



Bundestags- brief

Nr.270 •Die Woche im Bundestag• 19.06.2020



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222
Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Mit Schwung in den kulturellen Neustart!

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung, das mit einem Volumen von rund 130 Milliarden Euro Arbeitsplätze sichern und die Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs bringen soll, hat bei Experten sowie bei Wirtschaft und Gewerkschaften insgesamt viel Zustimmung erfahren.

Gleichzeitig enthält dieses Paket der Bundesregierung aber auch sehr gute Nachrichten für die Kunst und die Kultur in unserem Land. Im Rahmen des Konjunkturpakets wird auch das Programm „Neustart Kultur“ berücksichtigt, mit dem die außergewöhnlichen Belastungen anerkannt werden, die Kunst und Kultur in Zeiten der Corona-Epidemie schultern müssen.

Mit einem eigenen Programm, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Kultur abzielt, stellt die Bundesregierung zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation der Kultur noch einmal eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen ist es, das durch die Corona-Pandemie lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln und dadurch Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen, Künstler und allen im Kulturbereich Tätigen zu schaffen.

Mit zusätzlich einer Milliarde Euro unterstützen wir den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland und stellen die Weichen auf Zukunft. Mit Stolz sage ich: Das ist ziemlich genau die Hälfte unseres Haushalts, der ja ohnehin in den vergangenen Jahren kräftig gewachsen ist. Konsequenter geht es beim Programm Neustart Kultur vor allem um Unterstützung neuer Projekte und kreativer, innovativer Ideen.

Im Programm sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Rund 250 Millionen Euro sind eingeplant, um Kultureinrichtungen wieder fit zu machen für die Wiedereröffnung. Die Mittel sollen vor allem Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird und sind beispielsweise für die Umsetzung von Hygienekonzepten, Online-Ticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen gedacht.

- Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen

Mit 480 Millionen Euro sollen vor allem die vielen kleineren und mittleren, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und –projekte darin unterstützt werden, ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbstständige zu vergeben.

Diese Mittel sind nach Sparten aufgeteilt:

Für die Musik, also Livemusikstätten, -festivals, -veranstalter und –vermittler, stehen 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Für Theater und Tanz stehen ebenfalls 150 Millionen Euro bereit. Das betrifft Privattheater, Festivals, Veranstalter und Vermittler.

Der Filmbereich wird mit 120 Millionen Euro unterstützt. Zugute kommen die Mittel vor allem Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion und Verleih werden finanziert.

Für weitere Bereiche wie Galerien, soziokulturelle Zentren sowie Buch- und Verlagsszene stehen 60 Millionen Euro zur Verfügung.

- Förderung alternativer, auch digitaler Angebote

Für alternative, besonders digitale Angebote stehen 150 Millionen Euro bereit. Davon profitieren Projekte im Kontext Museum 4.0 sowie viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen.

- Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und –projekte

100 Millionen Euro gibt es für regelmäßig geförderte Kultureinrichtungen, um coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben auszugleichen. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund seinen Anteil an der Kofinanzierung.

Weiterhin sind in dem Paket Bundeshilfen in Höhe von 20 Millionen Euro für private Hörfunkveranstalter vorgesehen. Diese sind durch den Einbruch von Werbeeinnahmen schwer getroffen und haben angesichts des enormen Informationsbedarfes der Öffentlichkeit weiterhin hohe Personalkosten.

Mit diesem Programm bekennen wir uns zu unserer einzigartigen Kulturlandschaft, die wir erhalten wollen. Mit diesen Fördermitteln geben wir Einrichtungen, Projekten und den unzähligen Künstlerinnen und Künstlern in unserem Land eine klare Perspektive.

Über diese Hilfen dürfen wir jedoch nicht vergessen, uns auch um eine zeitnahe Öffnung unsere noch immer geschlossenen kulturellen Einrichtungen zu bemühen. Ich hoffe und erwarte, dass das nun beschlossene Programm und die von Bund, Ländern und Kommunen bereits geleisteten Hilfen nun auch durch kreative Öffnungsstrategien und konkrete Öffnungsschritten flankiert werden.

Nachdem Buchhandlungen und Museen, Gedenkstätten und Galerien bereits wieder geöffnet seien, sollten nun auch andere folgen, denn Kultur ist kein Luxus, den man sich nur in guten Zeiten leistet, denn gerade in Zeiten der Krise trägt sie zu gelebter Vielfalt und lebendiger Demokratie bei.

Spatenstich für das Freiheits- und Einheitsdenkmal

Das Freiheits- und Einheitsdenkmal wird sichtbar daran erinnern, dass Demokratie kein Geschenk sei, sondern eine Errungenschaft und der Preis steten Bemühens der Bürgerinnen und Bürger.

Die Planungen für das Freiheits- und Einheitsdenkmal reichen weit zurück. Im November 2007 fasste der Deutsche Bundestag den ersten von insgesamt drei Beschlüssen zur Errichtung des Denkmals in der Mitte Berlins. Ein offen durchgeführter Wettbewerb im Jahr 2009 blieb ohne Ergebnis. Aus einem zweiten Wettbewerbsverfahren 2010/2011 ging der Entwurf von Milla & Partner "Bürger in Bewegung" als Sieger hervor.

Das Freiheits- und Einheitsdenkmal ist als große bewegliche und begehbare Schale geplant. Sie wird die Schrift tragen "Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk." Die Kosten für das Denkmal liegen bei 17,12 Millionen Euro.

Mehrwertsteuersenkung lässt Preise für Verbraucher sinken

Die am 12. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zur Konjunktur- und Krisenbewältigung infolge der Coronavirus-Pandemie werden sich auch auf die Verbraucherpreise auswirken.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, dürfte die zur Stärkung der Binnennachfrage angekündigte Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent beziehungsweise von 7 auf 5 Prozent - bei vollständiger Weitergabe - einen Rückgang der Verbraucherpreise um rein rechnerisch 1,6 % verursachen.

Inwieweit die für Juli angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben wird, ist derzeit noch unklar, da eine vollständige Weitergabe nicht gesetzlich verordnet ist. Auch sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die Inflationsrate nur schwer abschätzbar, da die Preisentwicklung insgesamt auch von vielen anderen Effekten bestimmt wird.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)